



Versammlungen - Kammer und KZV wegen Corona auf neuen Wegen

Veranstaltung Gründertreffen in der Kammer Verfahren Neues zum eHBA

Verantwortung
Ausbildungsberatung stellt sich breiter auf

Unsere Angebote für Ihre Praxis:

smart ZMV

Mit einer intelligenten Abrechnungs- und Verwaltungslösung schafft [dentisratio] Freiräume in Ihrer Zahnarztpraxis.

Systemisches Coaching

Mit [dentisratio] aktivieren Sie Ihre eigenen Ressourcen und finden individuelle Lösungen.

Sie finden uns unter

Betriebswirtschaftliche Beratung

Sie treffen strategische Entscheidungen, [dentisratio] berät und begleitet Sie auf Ihrem Weg zum Erfolg.

Digitalisierung der Zahnarztpraxis

[dentis**ratio**] erarbeitet Ihr Konzept für eine zukunftssichere Transformation von der Karteikarte zum digitalen Praxissystem.



- 03 Inhalt
- **04** Editorial
- **05** Kammer-Kurz-Nachrichten
- 08 KZV Hamburg: Virtuelle Vertreterversammlung
- 10 Kammer: Virtuelle Delegiertenversammlung
- 11 Elektronischer Heilberufsausweis / elektronischer Zahnarztausweis (eHBA/eZAA)
- 12 Fortbildung Zahnärzte Februar 2021
- Nur noch wenige Restplätze:
 Curriculum Ästhetische Zahnheilkunde
- 13 Ungültige Ausweise
- 14 Gründen in Zeiten von Corona
- 15 Ein Sechser in der Ausbildungsberatung

- Fortbildung Praxismitarbeiterinnen Februar 2021
- **19** Persönliches
- 21 Impressum

kzv-nachrichten

- 16 Tagung der VV-Vorsitzenden in Kiel
- 17 Aus dem Disziplinarausschuss
- 17 Bedarfsplan
- **18** Einreichtermine für Abrechnungen
- 18 Zulassungsausschuss 2021
- **18** Zahlungstermine 2020 / 2021

verlagsnachrichten

- 20 Kleinanzeigen
- 21 Inserentenverzeichnis 12-2020
- **22** Firmenveröffentlichungen



Winterhuder Weg 76 a 22085 Hamburg • **T** 040 23 880 98 0 • **F** 040 23 880 98 20 • zischow@zischow-dental.de • www.zischow-dental.de

editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ein unfassbar turbulentes Jahr liegt fast hinter uns. Wer hätte Anfang 2020 gedacht, dass ein Virus unser (Berufs-)Leben bestimmen und so grundlegend verändern wird. Geschlagene 10 Monate dauert die Coronakrise mit allen Höhen und Tiefen nun bereits an. Ein Ende ist aktuell nicht in Sicht.







Dr./RO Eric Banthien Vorstandsvorsitzender KZV HH

Vermutlich mussten auch Sie viele Herausforderungen

coronabedingt meistern – privat und beruflich. Die Hamburger Zahnärztinnen und Zahnärzte schlagen sich ganz hervorragend in dieser beispiellosen Krise im Umgang mit dem Virus in der Praxis.

Natürlich ist es von der wirtschaftlichen Betrachtungsweise her für die meisten von uns ein Jahr zum Abhaken. Aber: Wir haben allen Unkenrufen zum Trotz die Versorgung der Hamburger Patientinnen und Patienten uneingeschränkt aufrechterhalten. Darauf können und sollten wir mit Fug und Recht stolz sein!

Und wir sind – in Bezug auf Corona aus der Praxis – alle gesund geblieben. Zwar gibt es einige Teammitglieder, die das Virus aus dem Privatleben in die Praxis mitgebracht haben und sogar in der Teeküche an Kolleginnen weitergegeben haben. Stand Mitte Dezember ist uns aber kein Fall bekannt, in dem eine Zahnärztin oder ein Zahnarzt oder eine Patientin oder ein Patient sich in einer Hamburger Praxis im Behandlungszimmer angesteckt hätte. Das ist für uns weniger verwunderlich als für viele Außenstehende. Wir wissen, dass die Hygienestandards in unseren Praxen auf einem sehr hohen Niveau waren und sind. Um diesen Standard zu halten, haben wir massiv investiert, auch als die Preise für PSA auf dem Weltmarkt plötzlich explodiert sind. Keiner ist uns aber hier beigesprungen oder hat gar einen Schirm für uns aufgespannt.

Und genau daran arbeiten wir, Ihre Kammer und KZV: Gesellschaft und Politik müssen die Qualität und Relevanz unserer täglichen Arbeit und die damit verbundenen Herausforderungen und Bedarfe besser verstehen. Erste Schritte sind hier sicherlich die Kommunikationsoffensive der BZÄK oder aber die vielen Gespräche mit Politikern und Pressevertretern, die wir im Hintergrund führen. Auch unsere Bereitschaft bei Impfkampagnen zu helfen, wurde in der Politik sehr wohlwollend aufgenommen.

Trotz angekündigter Impfungen wird das Virus auch 2021 nicht plötzlich von der Bildfläche verschwinden. Und als ob wir in der Praxis damit nicht genug zu tun hätten, kippt das BMG nun auch noch die erweiterte Telematik-Infrastruktur (TI) über uns aus. Es ist deshalb offensichtlich, dass mindestens der Jahresstart 2021 zur Geduldsprobe (TI) und Kraftanstrengung (Corona) werden wird.

Deshalb hoffen wir sehr, dass Sie die Feiertage und den Jahreswechsel nutzen können, um Kraft zu tanken für ein 2021, das nur besser werden kann als das fast abgelaufene.

Wir wünschen Ihnen erholsame Feiertage und einen erfolgreichen Start in das Jahr 2021!

Ihre Kollegen

Konstantin von Laffert Präsident der Zahnärztekammer Hamburg Dr./RO Eric Banthien Vorstandsvorsitzender der KZV Hamburg

Kammer-Kurz-Nachrichten

BZÄK-BV

Die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer wird am 19.12.2020 online durchgeführt. Sie wird auf die wesentlichen satzungsgemäßen Aufgaben reduziert. Es wird eine Resolution verabschiedet, für die die Kammer Hamburg einen Vorschlag erarbeitet hat.

Gründertreffen

Am 12.11.2020 fand das von Frau Dr. Menzel initiierte Gründertreffen in der Kammer statt. Herr Dr./RO Banthien gab zu Fragen an die KZV Auskunft. Die Gründer zeigten sich interessiert und waren mit der Arbeit von Kammer und KZV zufrieden. Die Gründung trotz Corona haben sie positiv erlebt (siehe hierzu auch den Artikel in diesem HZB).

AKDI

Am 30.11.2020 nahm Herr von Laffert an der online-Sitzung des AKDI (Arbeitskreis Dentalinstrumente) teil. Herr Professor Jatzwauk stellte eine Studie zur Wirksamkeit von MNS und FFP2-Masken vor. Die Firma Dürr gab Vorabinformationen zu einer von ihr in Auftrag gegebenen Studie zur Absaugung von Aerosolen.

Dental-Trauma-Zentrum

Herr von Laffert hat am 01.12.2020 ein Gespräch mit Herrn Professor Höltje geführt. Herr Professor Höltje ist als Konsiliar im UKE tätig. Dort wird 2021 ein "Dental-Trauma-Zentrum" gegründet. Dieses soll zentrale Anlaufstelle bei Zahnverletzungen z. B. bei Unfällen mit Fahrrädern und Rollern werden.

Berufshaftpflichtversicherung

Das Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung sieht einen neuen § 95 e SGB V vor, nach dem eine Verpflichtung des Vertragszahnarztes gegenüber der KZV besteht, eine Berufshaftpflichtversicherung nachzuweisen. Das Präsidium stellt fest, dass es eine solche Verpflichtung bereits seit langem in den Heilberufsgesetzen und den Berufsordnungen der Kam-



SCHWAN ALIGNER by InteraDent

Die innovative **Zahnkorrektur** für einfach gerade Zähne.

- ✓ schnelle sichtbare Erfolge
- ✓ höchster passgenauer Tragekomfort
- ✓ transparentes und unauffälliges Design
- ✓ gefertigt nach höchsten Qualitätsstandards

schwan-aligner.de

■ FREECALL: 0800 - 468 37 23

Wir bringen das schönste Lächeln nach Hamburg



InteraDent



Ich bin gerne für Sie da

Nils Hegenberg **Außendienst**

+49 (0) 170 710 84 83 n.hegenberg@interadent.de



mern gibt und die Einführung einer zusätzlichen Pflicht nicht erforderlich ist. In diesem Sinne hatten sich auch Bundeszahnärztekammer und KZBV in einer gemeinsamen Stellungnahme geäußert.



Priorisierte Impfmöglichkeit für Zahnärzte und ZFA

Viele Mitglieder haben sich an die Kammer gewandt und darum gebeten, daraufhin hinzuwirken, dass Zahnärzte und ZFA mit Priorität geimpft werden können. Herr von Laffert hat den Leiter des Corona-Stabs der Behörde angeschrieben und diese Forderung vorgetragen.

Test-Verordnung

Die aktualisierte Fassung der Corona-Testverordnung ist am 02.12.2020 in Kraft getreten. Klargestellt ist, dass nur Praxismitarbeiter einmal in der Woche getestet werden können. Materialkosten können bis zu 9 € statt bislang 7 € erstattet werden. Die KZV stimmt mit der KV die Abrechnung ab.



Zahl der Berufsausbildungsverträge stabil

Zum 31.10.2020 wurden 356 Berufsausbildungsverträge zur ZFA geschlossen. Die Zahl liegt nur zwei unter der des Vorjahres. Im Verhältnis zu anderen Branchen, in denen es erhebliche Rückgänge gab, ist die Situation also stabil. Die Kammer wird diese erfreuliche Tatsache für die Pressearbeit nutzen.



Berichtshefte

Bei der Überprüfung der Berichtshefte durch ein Team bestehend aus zwei Zahnärztinnen und einer Mitarbeiterin wurden Anregungen für Verbesserungen herausgearbeitet, die den Ausbildern übermittelt wurden.

Frau Dr. Brehmer hat am 02.12.2020 ein Gespräch in der Berufsschule geführt und sich über die Voraussetzungen für die Einführung eines digitalen Berichtshefts für die ZFA informiert.

Fristverlängerung Aktualisierung Röntgen

Das Amt für Strahlenschutz hatte die Fristen für die Aktualisierungskurse Röntgen für Zahnärzte und Mitarbeiter/innen Corona-bedingt zunächst bis zum 31.12.2020 verlängert. Die Kammer konnte eine Verlängerung der Frist und die Genehmigung von Online-Kursen bis zum 31.03.2021 erreichen.

Aligner-Anbieter

Ein gewerblicher Aligner-Anbieter hatte für eine Rabattaktionen zum "black friday" geworben. Die Kammer Hamburg hatte die Bundeszahnärztekammer informiert, die sich an die Zentrale zur Bekämpfung Unlauteren Wettbewerbs gewandt hat. Die Wettbewerbszentrale hat den Anbieter daraufhin umgehend abgemahnt.

Im Zuge der Diskussion um die Änderung des Kammergesetzes für die Heilberufe hatte die Behörde die Kammer aufgefordert, Zahnärzte anzusprechen, deren Arbeitgeber gewerbliche Unternehmen sind und die Voraussetzungen nach HmbKGH (Hamburgisches Kammergesetz für die Heilberufe) § 27 Abs. 3 nicht erfüllen. Die Kammer hat die Mitglieder angesprochen.



Korrespondenz mit Krankenversicherungen

Die Kammer Hamburg hatte sich wegen der Formulierung in einem Schreiben einer privaten Krankenversicherung "Das Infektionsrisiko ist aktuell für Leistungserbringer und Patienten stark erhöht" an die Bundeszahnärztekammer gewandt, die die Versicherung und den PKV-Verband angeschrieben hatte. Beide hatten sich daraufhin gemeldet und erklärt, dass diese Aussage nicht mehr getätigt würde, im Gegenteil habe der PKV-Verband eine Social-Media-Kampagne "Geh doch zum Arzt" gestartet.

Eine Krankenversicherung hatte einen Patienten zu einer schriftlichen Stellungnahme aufgefordert, ob er eine Honorarvereinbarung als gerechtfertigt ansehe. Die Kammer hatte daraufhin den Vorstand der Krankenversicherung angeschrieben und darauf hingewiesen, dass der Patient eine solchen Frage nicht beantworten kann und es sich um einen unberechtigten Eingriff in das Zahnarzt-Patient-Verhältnis handelt.

Gleichwertigkeits- und Fachsprachenprüfungen

Die Kammer wurde im Rahmen einer Großen Anfrage in der Bürgerschaft zum Anerkennungsrecht gebeten mitzuteilen, wie viele Gleichwertigkeitsprüfungen und Fachsprachenprüfungen von 2012 bis heute durchgeführt wurden. Die Kammer hat die gewünschten Aufstellungen geliefert. Darin ist der Anstieg der Prüfungen in den vergangenen beiden Jahren deutlich zu erkennen.



Berufsrechtliche Überprüfungen

Die Kammer hat die Anzeige einer Praxis mit einer Werbung für Implantatversorgungen, die in mehreren Tageszeitungen erschienen ist, berufsrechtlich überprüft und keinen Verstoß festgestellt.

Die Kammer hat ein Mitglied, das auf der Webseite unberechtigt einen Doktortitel führt, angeschrieben. Die unzulässige Titelführung wurde daraufhin aus dem Internetauftritt entfernt.

Ein Anwalt hatte sich an die Kammer gewandt und um Stellungnahme zu kostenlosen Beratungsleistungen von Zahnärzten gebeten. Die Kammer hat dem Anwalt mitgeteilt, dass auch eine Erstberatung eine Leistung ist, für die nach der Gebührenordnung eine Gebühr verlangt werden muss.

Einladungen zu Bezirksgruppenversammlungen

Die Kammer wird ab 2021 Einladungen zu Bezirksgruppenversammlungen und sonstige Schreiben an die Mitglieder der Bezirksgruppen nur noch per E-Mail und nicht mehr als Brief versenden.



Öffnungszeiten Kammergeschäftsstelle

Die Kammergeschäftsstelle wird vom 28. bis 30.12.2020 geschlossen sein.



KZV Hamburg: Virtuelle Vertreterversammlung

Es war dem Vorstand der KZV Hamburg ein besonderes Anliegen, gerade in diesen außergewöhnlichen Zeiten persönlich mit den Vertreterinnen und Vertretern zu sprechen und die Vertreterversammlung abzuhalten. Corona hat aber hier die Bedingungen diktiert.

"Wir haben uns daher frühzeitig entschieden, unsere Vertreterversammlung virtuell abzuhalten, um der Gefahr durch steigende Infektionszahlen Rechnung zu tragen", erklärte der Vorsitzende der Vertreterversammlung, Dr. Stefan Buchholtz, bereits im Vorfeld der Versammlung. Die KZV Hamburg hat dann die Corona-Krise als Chance

Hilfen und Hinweise angeboten, damit eine sichere Praxisführung auch in Zeiten steigender Infektionszahlen gewährleistet wäre.

Überhaupt sei Selbsthilfe, Kreativität und Eigeninitiative gefragt gewesen. So hätte die KZV Hamburg – als FFP2-



Versammlung unter Beachtung der Corona-Hygieneregeln: die Schaltzentrale der Online-Vertreterversammlung

genutzt, um zeitgemäße Technik zum Einsatz zu bringen und auf Herz und Nieren zu prüfen: die Videokonferenz. Der Vorsitzende der Vertreterversammlung, Dr. Stefan Buchholtz, und der Vorstand um Dr./RO Banthien zeigten sich sehr erfreut, dass 22 der 23 stimmberechtigten Vertreterinnen und Vertreter online anwesend waren.

Einleitend führte Dr./RO Banthien in seinem Bericht aus, dass sich aus seiner Sicht die Hamburger Vertragszahnätze bislang bravourös in der Corona-Krise geschlagen hätten. Allen Herausforderungen und Praxisschließungen in Einzelfällen zum Trotz sei es uneingeschränkt möglich gewesen, die zahnmedizinische Versorgung in Hamburg aufrechtzuerhalten. Dr./RO Banthien verwies zudem darauf, dass die KZBV und mit ihr alle KZVen im Bundesgebiet sich frühzeitig während der ersten Corona-Welle dazu bekannt hätten, die Versorgung sicherzustellen, und hätten gemeinsam mit den Kammern

Masken für Wochen nur noch als rares und unmäßig teures Gut auf dem Weltmarkt verfügbar waren, Politik hier große Herausforderungen wohl gehabt hätte, auch die Zahnärztinnen und Zahnärzte zu versorgen - in Eigenregie einen Notvorrat für alle vertragszahnärztlichen Behandler in Hamburg organisiert. Oder als der Ruf nach Schwerpunktpraxen zur Behandlung von Corona-Patienten laut wurde, sich bis auf das Klinikum Nord keine Angebote offenbarten, habe die KZV die eigene Notfallpraxis in Altona kurzerhand umfunktioniert.

Dr./RO Banthien konnte dann aber auch noch von Themen berichten, die nicht zwingend im Zusammenhang mit Corona stehen. So sei die Zahl der MVZ im Jahresverlauf bislang um 2 auf nunmehr 25 gestiegen. Zudem seien die Hamburger Zahnärzte gut vorbereitet, wenn die ersten TI-Anwendungen im Jahr 2021 zum Tragen kämen. Es komme aber leider immer wieder zu Proble-



men mit Updates und Systemstörungen. Zudem erweise die Kostenfrage sich dabei oft als ungeklärt. KZV Hamburg, ebenso wie die KZBV, kämpfen hier ständig für die Kolleginnen und Kollegen. Allen Herausforderungen zum Trotz stände es allerdings außer Frage, dass die Telematik-Infrastruktur auf Dauer notwendig sein werde, um eine Praxis in der Zukunft betreiben zu können. Die sichere Kommunikation zwischen den Praxen, zwischen Praxen und den KZVen als auch den Kassen würde dies notwendig machen.

Die Vertreterversammlung diskutierte dann im Rahmen einer Fragestunde über die Themenbereiche "Corona und die Auswirkungen für die Hamburger Praxen" und die "Einrichtung der TI". Zudem befasste sich das Gremium mit den Vergütungsvereinbarungen 2020 mit Primärund Ersatzkassen. Darüber hinaus stand die Wahl von Zahnärztinnen und Zahnärzten in Gremien wie Landesschiedsamt und Landesausschuss auf der Agenda.

Einstimmig wurde der Jahresabschluss 2018 und Prüfbericht der KZBV für 2018 beschlossen und der Haushaltsplan 2021 verabschiedet.

Die nächste Vertreterversammlung ist für den 2. Juni 2021 geplant.



PVS dental on demand

Treffen Sie uns in der virtuellen Dentalausstellung im Rahmen des 15. Hamburger Zahnärztetages am 22. & 23. Januar 2021.

Die PVS dental geht mit der Zeit modern, innovativ und digital.



0800 - 664 690 4 vertrieb@pvs-dental.de www.pvs-dental.de/on-demand.html

Kammer: Virtuelle Delegiertenversammlung

So eine Delegiertenversammlung hat es in der langen Geschichte des Zahnärztekammer Hamburg noch nicht gegeben: Eigentlich hätte diese Pflichtveranstaltung turnusgemäß Ende November 2020 als Präsenzveranstaltung stattfinden sollen. Corona machte hier aber einen Strich durch die Rechnung. So haben sich die 24 Delegierten der Kammer online zusammengefunden.

Da Coronabedingt auch schon die Delegiertenversammlung im Juni 2020 ausfiel, hatte dann der Bericht von Kammerpräsident Konstantin von Laffert schon etwas von einem Jahresrückblick. Der Präsident stellte natürlich die Corona-Pandemie in den Mittelpunkt seines Vortrages.

Die erheblichen Auswirkungen, die die Pandemie auf die Hamburger Zahnärzte hat – nämlich, dass beispielsweise mehr als 85% der Praxen Kurzarbeit während der ersten Welle angemeldet haben – seien beispiellos gewesen.

Zudem sei viel politisches Fingerspitzengefühl notwendig gewesen, um den Praxisbetrieb in Hamburg und deutschlandweit

Kammerpräsident von Laffert (r.) mit Vize-Präsident Dr. Einfeld (M.) und dem Vorsitzenden des Versorgungsauschusses Dr. Pfeffer in der Kammer-Schaltzentrale der Online-Konferenz

während des ersten Lockdowns aufrecht zu erhalten. Erfreulicherweise konnte von Laffert berichten, dass die CoronaUpdate-Mails auf eine gute Resonanz gestoßen sind. So hätte vielen Hamburger Zahnärztinnen und Zahnärzte, aber auch Kollegen aus anderen Bundesländern, sich persönlich per Brief, E-Mail oder Telefon bedankt, für die gezielten Informationen rund um COVID- 19 in der Praxis. Die Kammer habe zudem viel Energie darauf verwendet, die aufgeheizte Diskussion in den Medien rund um COVID-19 mit sachlichen Informationen etwas abzufedern. Hier konnten gute Erfolge erzielt werden, bis zu dem Zeitpunkt, als durch die nachlässige Arbeit einer Nachrichtenagentur, eine WHO-Meldung in die deutsche Medienlandschaft gelangte, die eindringlich vor Zahnarztbesuchen auch in Deutschland warnte. Die Meldung wurde von der WHO relativiert, von den Körperschaften kommentiert, die Warnung blieb dennoch in den Köpfen einiger Patienten.

Die Einflussnahme Hamburgs in den Diskussionen um das Kurzarbeitergeld, das zeitweise für die Zahnärzte auf der Kippe gestanden hatte, sei hilfreich für die Aktivitäten auf Bundesebene gewesen. Der Präsident resümierte, dass die Möglichkeit der Einflussnahme auf die Beschaf-

fung von Schutzausrüstungen & Co. nur begrenzt möglich sei. Da die Kammer weiterhin auch keine Mittel zur Bevorratung von PSA im Haushalt planen könne, wird auch künftig hier der maximal mögliche politische Druck ausgeübt werden. Die Schwierigkeiten zur Beschaffung PSA habe er auch im Gespräch mit Hamburgs Gesundheitssenatorin Dr. Melanie

Leonhard thematisiert. Überhaupt sei die Senatorin gut über die zahnärztlichen Belange und Herausforderungen in Hamburg beim gemeinsamen Termin informiert gewesen. Von Laffert hoffe, dass der gute Dialog mit der Senatorin auf diesem Niveau Fortsetzung finde.

Der oberste Gesundheitspolitiker des Landes, Bundesgesundheitsminister Jens Spahn, habe dann für eine handfeste Überraschung gesorgt, indem er einen Brief an die Zahnärzteschaft adressiert habe. Zwar seien hier zweifelsfrei keine Hilfsangebote herauszulesen, aber die Wertschätzung, die BMG und Spahn den Zahnärzten hier zuteil werden lasse, sei beispiellos und ein guter Ansatzpunkt für künftige politische Gespräche auf Augenhöhe.

Ein leider unerfreuliches Thema sei aus Kammersicht die Problematik rund um die Tl. Von Laffert machte deutlich,

dass die Kammer hier lediglich für den elektronischen Heilberufsausweis verantwortlich sei. Das Thema werde federführend von der KZBV getrieben, die seines Wissens nach intensiv daran arbeite, die kleinen und großen Probleme des BMG-Vorzeigeprojektes TI auszubügeln. Zu guter Letzt wies der Kammerpräsident noch auf die bevorstehende Bundesversammlung hin, die online stattfinden und lediglich eine Resolution verabschieden werde. Hier habe Hamburg eine Vorlage geliefert, die viel Zustimmung im Bundesgebiet fände:

- Den Stellenwert der Zahnmedizin für die medizinische Grundversorgung in unserem Land klar anzuerkennen
- Ein eindeutiges Bekenntnis zur Systemrelevanz der Zahnmedizin abzugeben
- 3. Zahnärzte bei künftigen Schutzschirmen zu berücksichtigen
- 4. Zahnärzte bei der Verteilung von Schutzausrüstung zu berücksichtigen
- 5. Die Praxen spürbar von Bürokratie zu entlasten
- 6. Zahnärzte und ihre Teams bei künftigen Impfungen aufgrund berufsspezifischer Gefährdung bei Priorisierung an einer vorderen Stelle zu berücksichtigen.

Von Laffert schloss seinen Bericht mit einem sehr persönlichen Gruß an Frau Frieda Gersch, die nach 28 Jahren der sehr vertrauensvollen und ausgesprochen zuverlässigen Arbeit im Geschäftsführungs-Sekretariat der Kammer Ende Januar 21 in den wohlverdienten Ruhestand treten wird.

Als weitere Tagesordnungspunkte stand die Nachwahl für den Berufsbildungsausschuss auf der Agenda sowie die Vorstellung der Geschäftsberichte von Kammer und Versorgungswerk und die Vorlage zur Abstimmung über die Festlegung des Regelpflichtbeitrages für das Versorgungswerk für das Kalenderjahr 2021.

Da die Sitzung online abgehalten wurde, waren alle Delegierten aufgefordert, die Abstimmung schriftlich vorzunehmen.

Die nächste Delegiertenversammlung ist für den Juni 2021 vorgesehen.

Elektronischer Heilberufsausweis / elektronischer Zahnarztausweis (eHBA / eZAA)

Der elektronische Zahnarztausweis (eZAA) ist der elektronische Heilberufsausweis (eH-BA) für Zahnärztinnen und Zahnärzte. Seit dem 01. Januar 2021 ist er auch für die vertragszahnärztliche Praxis Pflicht. Die KZV muss einen Honorareinbehalt vornehmen, wenn ein gültiger eHBA mit freigeschalteten Zertifikaten bis spätestens zum 01.07.2021 nicht vorliegt. Berücksichtigen Sie bei Ihrer Zeitplanung bitte auch, dass die Zeit von Bestellung bis

Auslieferung derzeit ca. 6 Wochen beträgt und ein hohes Bestellaufkommen zu erwarten ist. Für die Produktion des Ausweises sind zurzeit drei sog. Vertrauensdiensteanbieter (VDA) zugelassen: D-Trust (Bundesdruckerei), medisign und T-Systems. SHC wird in Kürze ebenfalls zugelassen werden. Alle Informationen zu den VDA auf unserer Internetseite (siehe unten).

Der Gesetzgeber sieht vor, dass der Zugriff auf medizinische Daten der elektronischen Gesundheitskarte (Versichertenkarte) nur in Verbindung mit einem eHBA erfolgen darf, der über eine Möglichkeit zur sicheren Authentifizierung und über eine qualifizierte elektronische Signatur verfügt. Daher muss gewährleistet sein, dass bei einem Zugriff auf solche Daten mit einer SMC-B die Zugreifenden selbst über einen eHBA verfügen oder von Personen autorisiert sind, die über einen solchen verfügen.



In den nächsten Jahren wird der Ausweis dann nach und nach z.B. für folgende Anwendungen in der Telematik-Infrastruktur (TI) erforderlich sein:

- Notfalldatenmanagement (NFDM)
- sichere Kommunikation zwischen den Leistungserbringern
- elektronische Fall-/Patientenakte
- elektronischer Medikationsplan / eRezept / eVerordnung (eMP)
- qualifizierte elektronische Signatur (QES)
- Übermittlung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung an die Krankenkassen (eAU)

Für Januar 2021 wurde die Inbetriebnahme erster Anwendungen angekündigt. Durch die elektronische Vernetzung zwischen Versicherten, Zahnärzten, Fachärzten, Krankenhäusern und Apotheken soll eine bessere medizinische Versorgung der Patienten erreicht werden. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Webseite der gematik – Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH.

Informationen zum Bestellvorgang und Links zu den zugelassenen Anbietern für den eHBA finden Sie auf unserer Internetseite

https://www.zahnaerzte-hh.de/zahnaerzte-portal/praxis/elektronischer-heilberufsausweis-ehba-ezaa/

KZBV und GKV-Spitzenverband haben eine Refinanzierungspauschale für den eHBA vereinbart. Diese beträgt einmalig 233 Euro und wird von der KZV ausbezahlt, wenn der KZV die Information über die Ausgabe eines eHBA und die Freischaltung der auf dem Ausweis vorhandenen Zertifikate vorliegt.

Umfangreiche Informationen finden Sie auch auf der Seite der KZBV unter https://www.kzbv.de/elektronischerheilberufsausweis.1365.de.html

Fortbildung Zahnärzte Februar 2021

Kurs-Nr.: 104 PROTH Termin: 01.02.2021 Gebühr: keine
Kurs-Nr.: 40548 PROTH Termin: 05.02.2021 / 06.02.2021 Gebühr: € 490,00
Kurs-Nr.: 21206 INTER Termin: 06.02.2021 Gebühr: € 410,00
Kurs-Nr.: 31020A CHIR Termin: 10.02.2021 Gebühr: € 180,00
Kurs-Nr.: 40559 PARO Termin: 13.02.2021 Gebühr: € 255,00
Kurs-Nr.: 21202 INTER Termin: 17.02.2021 Gebühr: € 145,00
Kurs-Nr.: 70103 RÖ Termin: 17.02.2021 Gebühr: € 85,00
Kurs-Nr.: 40552 KONS Termin: 19.02.2021 / 20.02.2021 Gebühr: € 460,00
Kurs-Nr.: 21207 PRAXISF Termin: 20.02.2021 Gebühr: € 225,00

Anmeldungen erfolgen bitte per E-Mail an fortbildung@zaek-hh.de oder online auf https://fortbildung.zahnaerzte-hh.de/

Nur noch wenige Restplätze: Curriculum Ästhetische Zahnheilkunde

Gesunde Zähne und gesundes Zahnfleisch sind längst nicht mehr alles, was einen zufriedenen Patienten ausmacht. Die Ansprüche an die Zahnheilkunde haben sich stark gewandelt. Ein schönes, strahlendes Lächeln ist in der heutigen Gesellschaft immer wichtiger, Insta & und Co lassen grüßen. Gutes Aussehen vermittelt Selbstbewusstsein, Zufriedenheit und Erfolg, Wünsche, die Sie Ihren Patienten erfüllen können. Wenn das gelingt, beschert es Ihnen hohe Wertschätzung, Dankbarkeit, Selbstzufriedenheit sowie wirtschaftlichen Erfolg.

Auf diesem Gebiet, besser als in anderen Bereichen der Zahnheilkunde, kann der Patient das Behandlungsergebnis selbst beurteilen. Die Kommunikation realistischer ästhetischer Erwartungen vor Behandlungsbeginn ist essentiell und wird ausführlich neben innovativen Behandlungsstrategien, neuen digitalen Hilfsmitteln und handwerklichen Techniken vermittelt.

Erhalten Sie in interaktiven Kurseinheiten und vielen praktischen Übungen Ihr Rüstzeug im Bereich der ästhetischen Zahnmedizin für eine zukunftsfähige Praxis. Alle Kurse werden "coronakonform" durchgeführt.



Das nächste Curriculum startet am 26.02.21.

Für weitere Informationen zu dem Curriculum wenden Sie sich gern an die zahnärztliche Fortbildung, Frau Simone Wegemann, unter der Telefonnummer: 040 - 73 34 05 33 oder bitte per E-Mail an simone.wegemann@zaek-hh.de

Ungültige Ausweise

Nachfolgend aufgeführte Zahnarztausweise wurden wegen Verlust, Diebstahl oder Wegzug für ungültig erklärt:

Nr.	Inhaber	Datum
33212	Dr. Ghassem Djafari	08.04.2020
20819	Utari Kluth	13.08.2020
30367	Holger Förster	03.02.2020



Gründen in Zeiten von Corona

Die Initiative, Zahnärztinnen und Zahnärzte, die sich kürzlich selbstständig gemacht haben, zu einem Gründertreffen in die Kammer einzuladen, stammte von Dr. Kathleen Menzel, im Vorstand der Zahnärztekammer u.a. zuständig für das Referat junge Mitglieder.

Es war das erste Gründertreffen und die Idee wurde von den Anwesenden begrüßt. "Ziel war es zu hören, welche Fragen und Probleme junge Praxisgründer beschäftigen, wie wir beraten und unterstützen können und die Gründer zu vernetzen", fasste Dr. Menzel ihre Motivation Teilnehmer sich durch ihre Körperschaften durchweg gut betreut fühlten.

Nachfragen gab es zur Telematikinfrastruktur und zu den Schwierigkeiten mit dem Konnektor. Dr./RO Eric Ban-

thien erläuterte Sachstand und Hintergründe und bedauerte, dass es derzeit noch keine für Zahnärzte praktikablen Anwendungen gibt. Positiv aufgenommen wurde die Information, dass die Frist für die Erstattung für den Konnektor noch läuft und es auch für den elektronischen Heilberufsausweis eine Erstattung geben wird.



Budget und HVM

Viele Fragen gab es auch zum Budget und zum HVM. Dr./RO Banthien erläuterte das Zustandekommen des Vertrages zwischen KZV und Kranken-

kassen und die vertragliche Konstruktion in Hamburg. Dr./RO Banthien erklärte ausführlich den HVM, was bei einer Überschreitung der Punkte passiert, wie abgestaffelt ausgezahlt wird und dass die Quartalsbescheide nur informativ und die Jahresbescheide entscheidend sind.

zusammen. Neben ihr war der KZV-Vorsitzende Dr./RO Eric Banthien (Foto oben, r.) gerne gekommen, um die Fragen zu KZV-Themen zu beantworten.

Übernahme oder Wechsel vom Angestelltenverhältnis in die Selbstständigkeit

Die Vorstellung der Teilnehmer zeigte, dass die Übernahme einer bestehenden Praxis oder auch der Wechsel nach einigen Jahren aus dem Angestelltenverhältnis in die Selbstständigkeit die häufigsten Formen der Niederlassung waren. Vertreten waren verschiedenste Praxisformen von der kleinen Einzelpraxis hin zur Großpraxis, von der allgemeinzahnärztlichen Praxis zur spezialisierten und zur Fachzahnarztpraxis.

Die gemeinsame Aussage aller Teilnehmer war durchweg positiv. Keiner hatte den Schritt bereut und – besonders erfreulich – der Start in die Selbstständigkeit war trotz Corona geglückt. Und es zeigte sich, dass eine Praxis auf verschiedenen Wegen zum Erfolg geführt werden kann. Es muss nicht immer "High End" in bester Lage sein, auch eine kleine Praxis mit niedrigen Kosten kann durchaus erfolgreich sein.

Initiatorin des Abends Dr. Menzel (Foto, 2. v. r.) brachte neugierige Jung-Gründer und erfahrene Zahnärzte zusammen

Wo besteht Beratungsbedarf?

Dr. Menzel und Dr./RO Banthien erläuterten die Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote von Kammer und KZV und konnten feststellen, dass die

Mitarbeit in der Selbstverwaltung

Abschließend warben Dr. Menzel und Dr./RO Banthien für die Mitarbeit in der Selbstverwaltung und betonten, dass es wichtig sei, dass gerade auch jüngere Kolleginnen und Kollegen in den Gremien mitarbeiten.

Ein Sechser in der Ausbildungsberatung

Die Zahnärztekammer Hamburg stellt sich breiter auf

Die Ausbildungsberatung für Auszubildende und für Ausbilder ist eine hoheitliche Pflichtaufgabe aller Kammern. Die Aufgabe liegt insbesondere darin, Streitigkeiten rechtzeitig zu schlichten und somit das formale Verfahren vor dem Schlichtungsausschuss zu vermeiden.

Hatte die Zahnärztekammer Hamburg bislang das priorisierte Ziel, das geschlossene Berufsausbildungsverhältnis auch bei Problemen zu einem guten Ende zu führen, gelang dies, weil beide Seiten (Auszubildende und Ausbilder) ebenfalls hieran interessiert waren.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass sich die Ausbildungsberatung leider gewandelt hat. Wir stellen zunehmend fest, dass die Bereitschaft, ein Berufsausbildungsverhältnis aufzulösen, erheblich gewachsen ist. Insbesondere die Auszubildenden wissen um ihren Stellenwert und die Möglichkeit, schnell eine neue Praxis zu finden.

Diese Entwicklung entspricht einem allgemeinen Trend und wir können sie nur begrenzt beeinflussen. Die Zahnärztekammer Hamburg möchte die Ausbildungsberatung stärken und dankt den nunmehr sechs (!) im Berufsbildungsausschuss gewählten Ausbildungsberatern für ihre Bereitschaft, sich dieser Aufgabe zu widmen. Durch die Einbindung von zahnärztlichen KollegInnen aber auch nicht-zahnärztlichen Ausschussmitgliedern in die Aufgabe kann mehr denn je eine Beratung "auf Augenhöhe" erfolgen.

Bereits am 18.11.2020 tagten die AusbildungsberaterInnen gemeinsam mit Vorstandsmitglied Dr. Brehmer und spezifizierten die Möglichkeiten und den Ablauf des Beratungsverfahrens.

Wir hoffen, dass es uns mit den "Sechsen" gelingt, den Anteil der erfolgreichen Beratungen und Schlichtungen zu steigern.

Dr. Maryla Brehmer Vorstandsmitglied

Fortbildung Praxismitarbeiterinnen Februar 2021

Ohne Schärfe geht es nicht! Einschleifen von Instrumenten

Peter Fust, Neumünster

Ort: Norddeutsches Fortbildungsinstitut (NFI), Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg

Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für ZFA

Maren Ihde, Hamburg / Patricia Obst, Hamburg

Ort: New Living Home, Julius-Vosseler-Straße 40, 22527 Hamburg

Fit in Abrechnung bis zur Zwischenprüfung

Sabine Monka-Lammering, Herne

Ort: Norddeutsches Fortbildungsinstitut (NFI), Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg

Fit in Abrechnung bis zur Zwischenprüfung

Sabine Monka-Lammering, Herne

Ort: Norddeutsches Fortbildungsinstitut (NFI), Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg

Termin: 10.02.2021 Gebühr: € 130,00 Kurs-Nr.: 71085-3 BÖ

Kurs-Nr.: 10509 PRAKT

Termin: 12.02.2021 Gebühr: € 60,00

Kurs-Nr.: 60152 AZUBI Termin: 26 02 2021

Gebühr: € 100,00 (€ 120,00 Umland)

Kurs-Nr.: 60152-2 AZUBI Termin: 27.02.2021

Gebühr: € 100,00 (€ 120,00 Umland)

Anmeldungen erfolgen bitte per E-Mail an zfa.fortbildung@zaek-hh.de oder online auf https://fortbildung.zahnaerzte-hh.de/



kzv-nachrichten

Tagung der VV-Vorsitzenden in Kiel

Bereits am 18. und 19. September 20 trafen sich die Vorsitzenden der Vertreterversammlungen aus den 17 bundesdeutschen KZVen zu ihrer ersten gemeinsamen Tagung im Jahr 2020.

Die Frühjahrversammlung im April in Dessau hatte aufgrund der COVID-19-Pandemie ausfallen müssen, so dass sich alle Teilnehmer erleichtert zeigten, dass die Herbstsitzung nun wie geplant in Kiel stattfinden konnte. Der Vorsitzende der Vertreterversammlung der KZV Schleswig-Holstein, Dr. Nils Borchers, hatte seine Kollegin und seine Kollegen nach Kiel eingeladen. Das letzte Treffen dieser Art in Schleswig-Holstein hatte 2012 in

Lübeck stattgefunden.

Die regelmäßigen gemeinsamen Tagungen sind das Forum für einen Meinungsund Informationsaustausch zwischen den VV-Vorsitzenden der KZVen.

Auf der Tagesordnung der Veranstaltung, die unter der Moderation von Dr. Borchers im Kieler Kaufmann stattfand, standen dieses Mal die Berichte aus den KZVen unter Berücksichtigung der COVID-19-Versorgungsstrukturen-Schutz-

verordnung und der Vertragssituation 2020. Die Diskussionen über die sehr unterschiedlichen Versorgungssituationen und Vertragsstrukturen in den einzelnen KZVen nahmen dabei einen großen Raum ein.

Ein weiterer Punkt war die Richtlinie zur IT-Sicherheit in der vertragsärztlichen und vertragszahnärztlichen Versorgung (§ 75b SGB V). Schwerpunkte waren hier Fragen zur Umsetzung und zur Finanzierung der geplanten Richtlinie. Einig waren sich die VV-Vorsitzenden darin, dass die zunehmende Implementierung von IT-Anwendungsmöglichkeiten, insbesondere aber auch die Umsetzung von immer neuen gesetzlichen Vorgaben in den Praxen einen hohen zeitlichen Arbeitsaufwand und erhebliche zusätzliche Kosten verursachten, die vom Gesetzgeber nicht aufgefangen würden. Außerdem bestünden gegenüber dem BMG unverändert Fragen zur IT-Sicherheit und zur Finanzierung, die einer umgehenden Beantwortung bedürften. Insgesamt beurteilten die VV-Vorsitzenden den vorliegenden Entwurf kritisch. Außerdem tauschten sich die Tagungsteilnehmer über die Erfahrungen mit Videokonferenzen innerhalb der

KZVen, z.B. bei Ausschusssitzungen, aber auch im Zusammenhang mit der Durchführung von Vertreterversammlungen aus. Die einhellige Meinung war, dass solche Videokonferenzen im Rahmen des Pandemiemanagements eine große Hilfe darstellten, Vertreterversammlungen jedoch auf KZV- und auch auf KZBV-Ebene als Präsenzveranstaltungen durchgeführt werden sollten.



Informationsaustausch und abschließende Meinungsbildung seien bei Online-Veranstaltungen nur sehr eingeschränkt möglich.

Kritsch wurde der Verlauf der EV-Sitzung des FVDZ am 4./5. September 2020 diskutiert. Insbesondere die Resolution Nr. 2, das sogenannte "Fünf-Punkte-Papier" und die Pressemitteilung des FVDZ vom 4. September 2020 stoßen auf Unverständnis und lösen Widerspruch aus. Die Kritik an der Funktionsfähigkeit der Selbstverwaltung und an den zahnärztlichen Körperschaften erscheinen den VV-Vorsitzenden als völlig überzogen und in der Sache unberechtigt.

Der intensive Meinungs- und Erfahrungsaustausch zwischen den VV-Vorsitzenden der KZVen soll fortgesetzt werden. Die KZV Sachsen-Anhalt hat ihre Einladung erneuert und für den April 2021 nach Dessau eingeladen. Die Teilnehmer bedankten sich bei Dr. Borchers und den Mitarbeiterinnen des Büros der Selbstverwaltung der KZV S-H für die sehr gute Organisation dieser Veranstaltung unter den erschwerten Pandemie-Bedingungen.

Aus dem Disziplinarausschuss

Der Vorstand der KZV Hamburg hat in einem Disziplinarverfahren gem. § 21 der Disziplinarordnung einem abrechnenden Mitglied der KZV Hamburg eine Verwarnung erteilt und die anonymisierte Veröffentlichung im Hamburger Zahnärzteblatt angeordnet.

Der Vertragszahnarzt übt seine Tätigkeit mit weiteren Vertragszahnärzten als Berufsausübungsgemeinschaft aus, in der eine Zahnärztin im Sinne des § 32b Zahnärzte-ZV beschäftigt war. Für die Zeit der schwangerschaftsbedingten Abwesenheit der angestellten Zahnärztin wurde eine Vertretung eingestellt. Die KZV Hamburg ge-

nehmigte antragsgemäß diese Vertretung unter der Voraussetzung, dass der KZV Hamburg die Wiederaufnahme der Tätigkeit der Vertretenen anzuzeigen ist. Durch die Wiederaufnahme der Tätigkeit der Zahnärztin war eine weitere Tätigkeit durch die Vertreterin ausgeschlossen. Vertragszahnärztliche Leistungen, die die Vertretung zur Abrechnung brachte und vergütet erhielt, stellen eine Honorierung ohne Rechtsgrund dar. Honorar, das die KZV Hamburg im Vertrauen auf den rechtlichen Bestand der Vertretung an die Berufsausübungsgemeinschaft ausgezahlt hat, erlangte diese rechtsmissbräuchlich.

Bedarfsplan

Nach Prüfung der Bedarfszahlen des Bedarfsplanes, Stand 31.12.2019, hat der Landesausschuss der Zahnärzte und Krankenkassen am 11.08.2020 beschlossen, dass einen bestehende oder drohende Unterversorgung nach § 16 Z-ZV für keinen Planungsbereich festgestellt wird

KZV Hamburg

Planungsblatt B für die Bedarfsplanung in der vertragszahnärztlichen Versorgung

Stand: 31.12.2019 Zahnärztliche Versorgung

Hamburg Planbereich	Hamburg Bezirk	Einwoh- nerzahl 31.12.19	Versor- gungs- grad100% (Verhältnis 1:1280)	Vertrags- Zahnärzte	Angestellte Zahnärzte	Kfo An- rechnung	Anzahl insgesamt	Versor- gungsgrad
1	Mitte	301.546	235,6	203	71,5	2	272,5	115,7
2	Altona	275.265	215,1	169	69,25	2	236,25	109,8
3	Eimsbüttel	267.053	208,6	193,5	56,5		250,00	119,8
4	Nord	314.595	245,8	204	86,75	3,5	287,25	116,9
5	Wandsbek	441.015	344,5	266	63,25	0,5	328,75	95,4
6	Bergedorf	130.260	101,8	60,5	31,25	1	90,75	89,1
7	Harburg	169.426	132,4	90,5	29,75	1	119,25	90,1
	Insgesamt	1.899.160	1483,7	1186,5	408,25	10	1584,75	106,8

KZV Hamburg

Planungsblatt C für die Bedarfsplanung in der kieferorthopädischen Versorgung

Stand: 31.12.2019 Zahnärztliche Versorgung

Hamburg Planbereich		Einwoh- nerzahl 31.12.19	Versor- gungs- grad100% (Verhältnis 1:4000)	Vertrags- Zahnärzte	Angestellte Zahnärzte	Kfo An- rechnung	Anzahl insgesamt	Versor- gungsgrad	
1	Hamburg	314.126	78,50	77,50	20,00	10,00	107,50	136,9	

Einreichtermine für Abrechnungen

Der Vorstand der KZV Hamburg hat die Einreichtermine für 2021 festgelegt. Die Termine sind verbindlich.

	festgelegt. Die Termine sind	d verbindlich.
Datum	Monatsabrechnungen	Quartalsabrechnungen
05.01.2021		KCH/KFO IV/2020
14.01.2021	ZE, PAR, KBR 01/2021	
15.02.2021	ZE, PAR, KBR 02/2021	
15.03.2021	ZE, PAR, KBR 03/2021	
06.04.2021		KCH/KFO I/2021
15.04.2021	ZE, PAR, KBR 04/2021	
17.05.2021	ZE, PAR, KBR 05/2021	
15.06.2021	ZE, PAR, KBR 06/2021	
05.07.2021		KCH/KFO II/2021
15.07.2021	ZE, PAR, KBR 07/2021	
16.08.2021	ZE, PAR, KBR 08/2021	
15.09.2021	ZE, PAR, KBR 09/2021	
05.10.2021		KCH/KFO III/2021
14.10.2021	ZE, PAR, KBR 10/2021	
15.11.2021	ZE, PAR, KBR 11/2021	
14.12.2021	ZE, PAR, KBR 12/2021	

Zulassungsausschuss 2021

Für die Anträge an den Zulassungsausschuss sind folgende Abgabetermine unbedingt zu beachten:

	Abgabeterrinie	unbedingt zu beachten.
	Sitzungstermine	Abgabefrist bis
	Januar	Keine Sitzung!
	03.02.2021	06.01.2021
	03.03.2021	02.02.2021
	April	Keine Sitzung!
	05.05.2021	07.04.2021
	09.06.2021	11.05.2021
	Juli	Keine Sitzung!
	04.08.2021	07.07.2021
	08.09.2021	11.08.2021
	Oktober	Keine Sitzung!
	03.11.2021	06.10.2021
	08.12.2021	10.11.2021

Hinweis zu den Abgabefristen

Die Fristen für die Abgabe der Anträge müssen strikt eingehalten werden, da nur fristgerecht gestellte Anträge dem Zulassungsausschuss in seiner nachfolgenden Sitzung vorgelegt werden.

Diese Fristen gelten auch für einen gemäß § 6 Absatz 7 BMV-Z einzureichenden schriftlichen Gesellschaftsvertrag der beantragten Berufsausübungsgemeinschaft. Der Vertrag ist für den Zulassungsausschuss vorbereitend durch unsere Juristen zu prüfen und daher rechtzeitig vorab bei uns zur Durchsicht einzureichen. Über Unbedenklichkeit bzw. notwendige Änderungen des Vertrages werden Sie dann schnellstmöglich informiert.

Zahlungstermine 2020 / 2021

Zamang	Jaconinic 2020 / 2021
Datum	für
28.12.2020	ZE, PAR, KBR 11/2020
20.01.2021	3. AZ für IV/2020
25.01.2021	ZE, PAR, KBR 12/2020 und RZ für III/2020
22.02.2021	1. AZ für I/2021
25.02.2021	ZE, PAR, KBR 1/2021
22.03.2021	2. AZ für I/2021
25.03.2021	ZE, PAR, KBR 2/2021
20.04.2021	3. AZ für I/2021
26.04.2021	ZE, PAR, KBR 3/2021 und RZ für IV/2020
20.05.2021	1. AZ für II/2021
25.05.2021	ZE, PAR, KBR 4/2021
21.06.2021	2. AZ für II/2021
24.06.2021	ZE, PAR, KBR 5/2021
20.07.2021	3. AZ für II/2021
26.07.2021	ZE, PAR, KBR 6/2021 und RZ für I/2021
19.08.2021	1. AZ für III/2021
25.08.2021	ZE, PAR, KBR 7/2021
20.09.2021	2. AZ für III/2021
27.09.2021	ZE, PAR, KBR 8/2021
20.10.2021	3. AZ für III/2021
25.10.2021	ZE, PAR, KBR 9/2021 und RZ für II/2021
22.11.2021	1. AZ für IV/2021
25.11.2021	ZE, PAR, KBR 10/2021
09.12.2021	2. AZ für IV/2021
27.12.2021	ZE, PAR, KBR 11/2021

Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist es nicht erlaubt, telefonisch Auskünfte über Kontostände oder Zahlungen zu geben.

Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg

Sprechstunden:

. Die Mitglieder des Vorstandes

- Dr./RO Eric Banthien
- Dr. Gunter Lühmann
- Dipl.-Kfm. Stefan Baus

stehen für persönliche Gespräche im Zahnärztehaus, Katharinenbrücke 1, 20457 Hamburg, zur Verfügung.

Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin über:

Frau Andrea Gehendges 36 147-176 Frau Susanne Oetzmann-Groß 36 147-173

Postanschrift:

Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg, Postfach 11 12 13, 20412 Hamburg

E-Mail/Internet: info@kzv-hamburg.de · www.kzv-hamburg.de

Jubiläen

Herzlichen Glückwunsch

20 Jahre tätig

war am 13. November 2020

Annika Buth

ZFA in der Praxis Dr. André Robert Thomar

Zahnärztekammer und KZV Hamburg gratulieren.

Wir nehmen Abschied

17.11.2020

Dr. Ulrich Bille geboren 31. Mai 1946

24.11.2020

Johannes Erler

geboren 27. Mai 1929

Wir werden ihr Andenken in Ehren halten. Zahnärztekammer Hamburg und Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg

Geburtstage

Herzlichen Glückwunsch zum ...

90. Geburtstag

am 01.01. Hans-Jürgen Memmler

85. Geburtstag

am 17.01. Dr. Konstantin Papastawru am 22.01. Dr. Joachim Flügel

80. Geburtstag

am 26.01. Dr. Jutta Dischinger

am 31.01. Dr. Marie-Luise Tiedemann

75. Geburtstag

am 25.01. Dr. Klaus Splieth

70. Geburtstag

am 01.01. Dr. Reinhard Pleger
am 04.01. Dr. Peter Weitze
am 09.01. Dr. Andreas Krohn

am 13.01. Dr. Birgit Wienemann,

Fachzahnärztin für Kieferorthopädie

65. Geburtstag

am 09.01. Dr. Jürgen Seedorf am 11.01. Dr. Dieter Rattay

60. Geburtstag

am 01.01. Dr. Harold Eymer Dr. Jürgen Peters am 03.01. am 08.01. Dr. Petros Stavrou Dr. Norbert Lehmbäcker am 15.01. am 18.01. Dr. Sabine Kuhn am 21.01. Dr. Alexander Kurdow am 21.01. Dorothea Malek-Hornik am 23.01. Jens Schroeder am 27.01. Dr. Birger Hell

Zahnärztekammer und KZV Hamburg gratulieren.

Sollten Sie keine Veröffentlichung Ihres runden Geburtstages wünschen, bitten wir um Nachricht unter Tel.: 040 - 73 34 05-18 oder per E-Mail: regina.kerpen@zaek-hh.de

FROHE WEIHNACHTEN

Unseren Lesern und Kunden wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest 2020 und für das Jahr 2021 gute Gesundheit, den angestrebten Erfolg und natürlich weiterhin viel Spaß beim Lesen des Hamburger Zahnärzteblatts!

Wir freuen uns auch im Jahr 2021 auf eine gute Zusammenarbeit und stehen Ihnen weiterhin mit Rat und Tat zur Seite!

Ihr HZB Verlag Druckerei NREUROPRINT

verlagsnachrichten

Dentalmedizinischer Abrechnungsdienst

- Zahnmedizinische Abrechnung
- Praxisorganisation
- Laborverwaltung
- Abrechnungsschulung
- · Implementierung von "Solutio"

Birgit Arens Tel.: 0178/59 69 349 Fax: 040/244 39 23 @: BirgitArensde@yahoo.de

Ihr Abrechnungsservice

- Wir übernehmen Ihre zahnärztliche Abrechnung komplett oder in Teilbereichen
- Wir arbeiten mit allen gängigen Abrechnungssoftwareprogrammen inkl. Charly / Solutio
- Wir unterstützen Sie bei der Strukturierung Ihrer Verwaltung

Lassen Sie sich von uns überzeugen!

ZmA&O Carmen Schildt

Tel. 040 609 43 06 70 c.schildt@zmao.de

zahnärztliche Abrechnung Kieck

Sie sind Zahnarzt und brauchen Hilfe bei Ihrer Abrechnung? Ich springe für Sie ein und helfe! Holen Sie sich jetzt ein Angebot.

- alle Abrechnungstätigkeiten
- Abrechnungsnotdienst
- Praxisorganisation
- **Figenlaborverwaltung**
- **∮** diverse PC-Programme

exxi77@aol.com Telefon 0170 - 328 69 73

Praxisabgabe

Planen Sie Ihre Praxisabgabe oder Praxiserweiterung?

Möchten Sie Ihre Praxis professionell bewerten lassen? Sprechen Sie uns an! Pluradent GmbH & Co. KG Hamburg, Weidestraße 122c, 22083 Hamburg Ihr Partner – mit über 100 Jahren dentaler Kompetenz. Ansprechperson: Chris Schöps,

Tel.: (040) 32 90 80 37, Mail: chris.schoeps@pluradent.de

Planen Sie Ihre Praxis bald abzugeben?

Dann wenden Sie sich vertrauensvoll an uns. Gern vermitteln wir Ihnen den richtigen Bewerber aus unserer umfangreichen Kartei. Poulson Dental GmbH, 20097 Hamburg, Tel.: (040) 66 90 78 70, Herr Marco Bark.



COUPON	Bitte veröffentlichen Sie für mich eine Kleinanzeige mit folgendem Text:
unter: Chiffre	☐ Telefon ☐ Adresse ☐ E-Mail ☐
Rechnungsadr	esse (evtl. Telefon):
Der Preis beträ darüber hinaus	igt brutto € 48, bis 6 Zeilen à 35 Buchstaben, s pro Zeile € 8, und Chiffregebühr € 8,



QR-Code für die Erfassung der Kleinanzeigen:

verlagsnachrichten

DENTAL-ABRECHNUNGS-SERVICE

Bei uns erhalten Sie professionelle Unterstützung in allen Abrechnungsbereichen.

- · Individuelles Praxismanagement
- · Lohn- und Finanzbuchhaltung
- Wir arbeiten mit allen gängigen EDV-Programmen

Iris Ehling-Rachuth Mobil 0171/27 20 526 ehling-rachuth@t-online.de Tel. 0 41 53/5 43 13 Fax 0 41 53/8 11 31

Zahnärztliche Abrechnung Praxis-QM

- · Zahnärztliche Abrechnung
- Eigenlaborabrechnung
- Praxisinterne Abrechnungsschulung
- Einführung eines QM Systems

Sabine Klinke

Praxismanagerin, Dipl. QMB www.praxis-organisation.com 0151-124 066 96

Mein Service für Sie!

- Zahnärztliche Abrechnung
- Eigenlaborabrechnung
- Praxisorganisation
- Mitarbeiterschulung

Andrea Graumann 0178/422 33 10 andrea.graumann@web.de

Inserentenverzeichnis 12-2020

Inse	renten		Seite
1	dentisratio	www.dentisratio.de	2
2	Zischow digital	www.zischow-dental.de	3
3	InteraDent	www.interadent.de	5
4	Böger Zahntechnik	www.boeger.de	7
5	PVS dental	vertrieb@pvs-dental.de	9
6	Krumbholz König & Partner	www.berater-heilberufe.de	11
7	Aescutax	info@aescutax.net	13
8	Thomas Klitzke	www.tk-steuerberater.de	15
9	Birgit Arens	BirgitArensde@yahoo.de	20
10	Carmen Schildt ZmA & O	www.zahnärztlicher-abrechnungs-service.de	20
11	Zahnärztliche Abrechnung Kieck	tanja.kieck@web.de	20
12	DAS Dental-Abrechnungs-Service	ehling-rachuth@t-online.de	21
13	Sabine Klinke	www.praxis-organisation.com	21
14	Andrea Graumann	andrea.graumann@web.de	21
15	Zahnärztekammer Hamburg	info@zaek-hh.de	Beilage

Impressum

Herausgeber	Zahnärztekammer Hamburg, Weidestraße 122 b, 22083 Hamburg, Tel.: 040 - 73 34 05-0, Fax: 040 - 73 34 05-75, E-Mail: info@zaek-hh.de, und Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg, Katharinenbrücke 1, 20457 Hamburg, Tel.: 040 - 361 47-0, Fax: 040 - 36 44 70, E-Mail: info@kzv-hamburg.de
Verlag, Anzeigen und Druck	NR Europrint GmbH, Theodorstraße 41 d, 22761 Hamburg, Tel.: 040 - 89 10 89, Fax: 040 - 890 48 52, E-Mail: anzeigen@hzb-verlag.de, Website: www.hzb-verlag.de
Redaktion	Arne Schlichting, Tel.: 040 - 73 34 05-17, Fax: 040 - 73 34 05 99 17, Weidestraße 122 b, 22083 Hamburg, E-Mail: arne.schlichting@zaek-hh.de
Sekretariat	Regina Kerpen, Tel.: 040 - 73 34 05-18, E-Mail: regina.kerpen@zaek-hh.de
Fotonachweise	Titel: © Tierney - stock.adobe.com Seite 4: privat Seite 5:-7: © buritora - stock.adobe.com, DP - stock.adobe.com, © Yvonne Weis - stock.adobe.com, © Paolese - stock.adobe.com, © N. Theiss - stock.adobe.com Seite 19: Persönliches, Traueranzeige: ©bualuang_fotolia - stock.adobe.com

Die nächste Ausgabe des Hamburger Zahnärzteblattes (Januar-2021) erscheint ab dem 20.01.2021.

Einsendungen von Zuschriften und Anfragen bitte nur an die Redaktion. Die Redaktion übernimmt keine Gewähr für den Inhalt der amtlichen Mitteilungen der Körperschaften und solcher Artikel, deren Verfasser namentlich genannt sind. Für unaufgefordert eingesandte Zuschriften oder Fotos wird keine Garantie oder Rücksendung gewährt. Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist grundsätzlich verboten, für offizielle Mitteilungsblätter anderer zahnärztlicher Landes- oder Bundesorganisationen unter voller Quellenangabe erlaubt. Für Hamburger Zahnärzte ist der Bezugspreis des Hamburger Zahnärzteblattes mit dem Mitgliedsbeitrag für die beiden Körperschaften abgegolten.

Zahnärztekammer Hamburg

Sprechstunden und Bürozeiten:

Der Präsident und der Vizepräsident der Zahnärztekammer Hamburg stehen für Gespräche telefonisch zur Verfügung:
Konstantin von Laffert, Tel.: 73 34 05-11 Dr. Thomas Einfeldt, Tel.: 73 34 05-11 oder Tel.: 227 61 80.
Bei Bedarf können persönliche Gespräche vereinbart werden.
Bürozeiten: Montag bis Donnerstag 8:00 bis 16:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 13:00 Uhr

Sprechstunden Versorgungsausschuss:

Der Vorsitzende des Versorgungsausschusses der Zahnärztekammer Hamburg Kollege Dr. Pfeffer und sein Stellvertreter Kollege Dr. Baumbach stehen für Gespräche montags bis freitags telefonisch (73 34 05-12) zur Verfügung. Bei Bedarf können persönliche Besprechungen vereinbart werden.

Postanschrift:

Zahnärztekammer Hamburg, Postfach 76 12 67, 22062 Hamburg, E-Mail: info@zaek-hh.de

Fotowettbewerb der Deutschen Gesellschaft für Parodontologie e. V.

Der Fotowettbewerb PerfectParoPicture der DG PARO geht 2021 in die zweite Runde.

Jetzt dürfen wieder die Kameras gezückt werden! Denn die DG PARO sucht auch 2021 das PerfectParoPicture! Der Fotowettbewerb, an dem ausschließlich Mitglieder der DG PARO teilnehmen können, hatte im vergangenen Jahr zum ersten Mal stattgefunden.

Aus den vielen hervorragenden Bildern, die auf Instagram unter dem Hashtag #perfectparopicture gepostet wurden, wurden Anfang des Jahres drei Siegerbilder ermittelt und ausgezeichnet. Gewonnen hatte Dr. Stefanie Kretschmar M.S.D. (USA) aus Ludwigsburg mit einem Foto eines inzwischen 76-jährigen Parodontitis-Patienten, der nach erfolgter systematischer PA-Therapie ein Implantat in regio 11 bekam - eine fast perfekte Illusion eines intakten Parodontiums. Die Gewinnerin konnte sich als Preis für den 1. Platz über einen exklusiven Fotokurs für sich und ihr Praxisteam freuen.

Beim letzten Fotowettbewerb konnten Bilder aus allen Bereichen rund um das Thema "Parodontologie" eingereicht werden. Dieses Mal wird der Wettbewerb unter dem speziellen Motto "Heilung/Wundheilung" stehen. Das Siegerbild wird durch den Vorstand der DG PARO nach



den Kriterien Fallselektion, Qualität der fotografischen Darstellung und den Likes, die das Bild auf Instagram sammelt, ermittelt.

Eine Anleitung, wie man teilnehmen kann, die Preisgewinne und die Teilnahmebedingungen finden Sie auf der DG PARO-Homepage und auf den Social-Media-Kanälen der Gesellschaft.

Wer keinen eigenen Instagram-Kanal hat, kann trotzdem dabei sein: Schicken Sie Ihr Bild einfach bis 31.05.2021 an fotowettbewerb@dgparo.de und die DG PARO postet es mit dem passenden Hashtag über ihren eigenen Instagram-Kanal.

Zur Gesellschaft:

Die Deutsche Gesellschaft für Parodontologie e. V. (DG PARO) entwickelte sich aus der Arbeitsgemeinschaft für Paradentosenforschung, welche 1924 gegründet wurde, und ging 1970 in die Deutsche Gesellschaft für Parodontologie e. V. (DGP)

über. 2013 erfolgte die Umbenennung der Gesellschaft in DG PARO. Die DG PARO nimmt wissenschaftliche und fachliche Aufgaben auf dem Gebiet der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, insbesondere der Parodontologie, wahr. Für ihre fast 5000 Mitglieder sowie zahnärztliche Organisationen ist sie seit nahezu 100 Jahren beratend und unterstützend in parodontologischen Fragen tätig. Zu den Aufgaben der DG PARO gehört u. a. die Förderung der Forschung auf dem Gebiet der Parodontologie sowie die Auswertung, Verbreitung und Vertretung der wissenschaftlichen Erkenntnisse. Wesentliche Tätigkeitsschwerpunkte neben der Durchführung von wissenschaftlichen Tagungen sind die Fort- und Weiterbildung auf dem Gebiet der Parodontologie sowie die Ausrichtung entsprechender Veranstaltungen. Zudem vergibt die Gesellschaft jährlich Forschungsförderung und Wissenschaftspreise. Die DG PARO arbeitet, auch interdisziplinär, intensiv mit anderen wissenschaftlichen Gesellschaften, Arbeitsgemeinschaften und Institutionen des In- und Auslandes zusammen. Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Firmenveröffentlichung

PVS dental | PM "PVS dental on demand"

PVS dental on demand: Unterstützung, wo und wann Dentalmediziner wollen

Die PVS dental setzt seit ihrer Gründung auf echte menschliche Intelligenz und die persönliche Beratung von Zahnmedizinern – denn ein direktes Beratungsgespräch, in dem auf alle Wünsche und Fragen eingegangen werden kann, lässt sich

nicht durch künstliche Intelligenz ersetzen. Um sie ab sofort auch ortsunabhängig beraten zu können, hat die PVS dental ihr digitales Angebot erweitert und mit dem Service PVS dental on demand eine kostenfreie Videoberatung ins Leben gerufen. So können Interessierte ein individuelles Gespräch mit ihrem persönlichen Gebietsleiter der PVS dental online in Anspruch nehmen. Wunschtermine für ein Beratungsgespräch können direkt über die Webseite der PVS dental vereinbart

verlagsnachrichten

werden: http://www.pvs-dental.de/ on-demand.html

Persönliche Gespräche überbrücken iede Distanz

Von der Beratungshotline über Webinare bis hin zur Videoberatung – die PVS dental entwickelt sich und ihr digitales Angebot kontinuierlich weiter, um allen Dentalmedizinern schnell, persönlich und individuell zur Seite zu stehen. Diese Entwicklung soll auch in Zukunft weiter fortgesetzt und weitere, moderne Kommunikationskanäle geschaffen werden. Das Ziel ist die optimale Verbindung aus technischen Mög-

lichkeiten und menschlichen Fähigkeiten. Denn der Mensch steht bei der PVS dental auch weiterhin im Mittelpunkt.

Über die PVS dental

Die PVS dental nimmt es mit der zahnärztlichen Privatliquidation ganz genau: Sie baut auf eine über 90-jährige Tradition sowie ihr Knowhow und bietet die genaueste Rechnungsprüfung auf dem deutschen Markt. Ganz konkret bedeutet das, dass ihre Abrechnungsexperten im Schnitt bei 97 von 100 PVS-dental-Neukunden Verbesserungspotenziale in der Abrechnung identifizieren.



Florian Frömel

PVS dental
Tel.: 0800-664 690 4
E-Mail: vertrieb@pvs-dental.de
www.pvs-dental.de/on-demand.html

Firmenveröffentlichung

Ein starkes Signal in Corona-Zeiten

Zischow Dental spendet 3,000 Euro an das Kinderhospiz Sternenbrücke

Das Hamburger Dentallabor Zischow Dental hat erneut 3.000 Euro an das Kinderhospiz Sternenbrücke gespendet. Wie in den vergangenen Jahren ist es für Susanne, Kay und Sohn Tim Zischow eine Herzensangelegenheit, die Arbeit des Kinderhospizes Sternenbrücke in Hamburg-Rissen zu unterstützen anstatt Weihnachtspräsente an Kunden zu versenden. Susanne Zischow: "Mit unserer Spende möchten wir unseren Beitrag zu der wertvollen Arbeit der Mitarbeiter*innen rund um Ute Nerge und Peer Gent leisten, die sich in den letzten Monaten so gravierend geändert hat. Wir denken damit an die Kinder und deren Angehörige, denen die Möglichkeit verwehrt bleibt, ein eigenes Leben zu planen und zu gestalten."

Im Kinderhospiz Sternenbrücke werden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre untergebracht und gepflegt, um sie und ihre Familien auf ihrem letzten Lebensweg zu begleiten. Gerade für die Familien bietet diese Unterbringungsmöglichkeit eine Entlastungs- und

Erholungsphase. Das Team um Ute Nerge und Peer Gent ist unermüdlich im Einsatz für die schwerkranken. Kinder und verdient den höchsten Respekt. Aufgrund der aktuellen Situation fand keine persönliche Übergabe des Spendenschecks des Ehepaars Zischow vor Ort statt. Nach sehr bewegten Monaten wünscht das Team von Zischow Dental allen eine frohe Weihnachtszeit und bedankt sich bei den Partnerzahnärzten für das Vertrauen und die Bereitschaft, die entstandenen Situationen gemeinsam als Herausforderung zu meistern. Susanne, Kay und Tim Zischow: "Genießen Sie die Festtage im Kreise Ihrer Lieben und kommen Sie gut und vor allem gesund in das neue Jahr 2021!"

Zischow Dental Hamburg GmbH Winterhuder Weg 76 a 22085 Hamburg Fon: 040/2388 0980 E-Mail: zischow@zischow-dental.de www.zischow-dental.de

Firmenveröffentlichung



Tim, Susanne und Kay Zischow: "Genießen Sie die Festtage im Kreise Ihrer Lieben und kommen Sie gut und vor allem gesund in das neue Jahr 2021!"

Bildrechte: ©Zischow Dental GmbH

HZB 12-2020 23

Der Klassiker der Fortbildungsveranstaltungen erstmals ONLINE

15. Hamburger Zahnärztetag 2021 22.01.2021 & 23.01.2021

Thema: Karies?



Aus dem Programm:

geplante Vorträge: Kariesdiagnostik, Early Childhood Caries und Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation, Kariestherapie bei Kindern, Noninvasive Therapie initialer Läsionen, Häusliche Kariesprävention – Aktuelle Strategien und Hilfsmittel, Therapie von Wurzelkaries und Zahnhalsläsionen – Herausforderungen und Lösungsansätze, u. v. m.

Aus der Referentenliste

Prof. Dr. Rainer Haak, Prof. Dr. Ulrich Schiffner, Prof. Dr. Christian Splieth, Prof. Dr. Sebastian Paris, Prof Dr. Stefan Zimmer, PD Dr. Tobias Tauböck, Prof Dr. Diana Wolff, Prof. Dr. Wolfgang Buchalla

Vortragsdauer: jeweils 30 Minuten Vortrag und 5 Minuten Diskussion

Kosten: 165 € (Tagungsticket)

Punkte: 9

Alle weiteren Vorträge, Referenten und Anmeldungen zur Veranstaltung finden Sie auf unserer Webseite.

https://fortbildung.zahnaerzte-hh.de/zahnaerzte/15-hamburger-zahnaerztetag/ oder

